

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die
Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3
Kommunalprüfungsgesetz M-V**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 02.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	08.06.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	09.06.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	15.06.2022	Ö

Information**Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-22/527****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der
Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V**

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit ist nach § 3 KPG M-V ein schriftlicher Prüfbericht zu erstellen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung des Prüfberichts besteht nicht. Der Stadtvertretung ist der Prüfbericht in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

1	Bericht Arbeit RPA 2022 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Bericht über die bisherige Arbeit des RPA der Stadt RDG in der jetzigen Legislaturperiode

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit ist nach § 3 KPG M-V ein schriftlicher Prüfbericht zu erstellen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung des Prüfberichts besteht nicht. Der Stadtvertretung ist der Prüfbericht in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Prüfungszeitraum 2019 - 2021

Der RPA hat sich nach der Kommunalwahl 2019 als beratender Pflichtausschuss entsprechend § 1 (2) KPG M-V (Kommunalprüfgesetz Mecklenburg-Vorpommern) am 29.8.2019 konstituiert und bisher 14 Sitzungen durchgeführt.

Der RPA ist für die örtliche Prüfung zuständig. Er bedient sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung gehören:

- Prüfung des Jahresabschlusses, soweit vorliegend
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- Vornahme von unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung der Finanzsoftware,
- Prüfung von mindestens 1/10 der Auftragsvergaben sowie
- die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen.

Der Ausschuss hat sich weiter dafür ausgesprochen, im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und aus der vorherigen Legislaturperiode weiter fortführend, sich mit der Prüfung der Vergaben, der Abrechnung der Fraktionszuwendungen sowie der zweckentsprechenden und angemessenen Verwendung der Mittel bezuschusster Einrichtungen (wie unsere Museen, die Bodden-Therme GmbH, das Folkloreensemble, die Galerie, der VfAQ und die Kompostieranlage) zu befassen.

Es wurde ein Formblatt entwickelt, dass von den bezuschussten Vereinen auszufüllen und der Stadtverwaltung vorzulegen ist. Eine tabellarische Aufstellung der Zuschüsse/freiwilligen Aufgaben der Vereine für die Jahre 2017 bis 2020 wurde erstellt. Die Unterschiedlichkeit der Museen und Vereine erschwert eine Vergleichbarkeit. Die Ausschussmitglieder sprachen sich für ein ausgewogenes Verhältnis der Zuwendungen an die Museen aus. Wir als RPA können lediglich die finanzielle Seite prüfen. Der Blick des RPA ist auf die Haushaltsdisziplin gerichtet, kann aber keine politischen Empfehlungen oder Perspektiven aufzeigen.

Im RPA erfolgte eine Auswertung des Berichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises VR über die überörtliche Prüfung der Jahre 2012-2016. Dieser Prüfbericht enthielt Prüffeststellungen (Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen). Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Feststellungen. Insbesondere Beanstandungen, vorwiegend zur Kalkulation der Satzungen/Ordnungen, sollten durch die Schaffung einer Stelle eines Kalkulators/Kosten-Leistungsrechners/Controllers abgebaut werden. Die Stelle ist seit dem 01.11.2021 besetzt. Über die bisherige Tätigkeit wird in einer Sitzung des RPA berichtet.

In den Sitzungen wurden wir fortwährend über den Haushaltsentwicklung und -Planung, über Auswirkungen durch das neue FAG und Gesetzesänderungen für den Stadthaushalt informiert.

Die Prüfung der Vergaben (1/10) ist eine andauernde zeitintensive Aufgabe. Dabei haben wir aus der jährlichen Gesamtliste der Vergaben Vergabeverfahren herausgesucht und uns in jeder Sitzung durch das zuständige Fachamt im Rathaus das Prozedere der Vergabe und das Vergabeverfahren erläutern sowie die Unterlagen dazu vorlegen lassen, haben kritisch Entscheidungen und Vorgänge hinterfragt. Bisher sind in diesem Prozess keine Unstimmigkeiten oder zu beanstandende Vorgänge aufgedeckt worden. Das spricht für eine regelkonforme und umsichtige Arbeitsweise der Verwaltung.

Bei den turnusmäßigen Prüfungen der Fraktionszuwendungen, die vorbereitend durch das Finanzverwaltungsamt zusammengestellt, geprüft und vorgelegt wurden, haben wir bisher keine Beanstandungen aussprechen müssen. Nicht genutzte Gelder sind durch alle Fraktionen zurückzuzahlen.

Ribnitz-Damgarten, 2. Juni 2022

Vorsitzende des RPA